

Turnverein Radolfzell 1875 e.V.

Haus- und Geländeordnung

Die Vereinsmitglieder und Gäste sind angehalten das Turnerheim, die Gaststätte und das Gelände nebst Inventar und den Ausstattungen pfleglich zu behandeln und Schäden zu vermeiden.

Das Einzelinteresse ist dem Gesamtinteresse unterzuordnen.

Neben dem Vorstand üben auch die Angestellten des Turnvereins durch Vorstandsbeschluss das **Hausrecht** aus. Diese sind auch dazu verpflichtet die Haus- und Geländeordnung durchzusetzen.

Hausordnung

1. Gymnastikraum

1.1 Benutzung

Der Gymnastikraum, Umkleieräume, Duschen und Geräteraum stehen den Gruppen nur an den zugewiesenen Zeiten zur Verfügung. Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes
Der Belegungsplan für den Sportbetrieb wird von der Geschäftsstelle des TV Radolfzell verwaltet.
Nicht mehr genutzte Belegungseinheiten sind unverzüglich der Geschäftsstelle zu melden.

1.2 Übungsleiter

Der Übungsleiter / Trainer hat sich vom ordnungsgemäßen Zustand des Gymnastikraumes sowie der Einrichtungsgegenstände vor Sportbeginn zu überzeugen.
Der Übungsleiter / Trainer hat nach Beendigung des Trainings dafür zu sorgen, dass die Gymnastikhalle und Nebenräume sauber verlassen werden und alle Türen und Fenster geschlossen sind. Die Beleuchtung ist vor Verlassen der Räume auszuschalten.

1.3 Sauberkeit

Alle Hallenbenutzer sind verpflichtet, eventuell anfallenden Abfall in die aufgestellten Behälter zu entsorgen. Der Gruppenleiter hat sich nach Ende der Übungsstunde zu überzeugen, dass kein Abfall in den Räumen herumliegt.
Schuhe, die im Freien getragen werden, dürfen nicht in der Halle benutzt werden.

1.4 Sportgeräte

Die Sportgeräte sind nur ihrem Zweck entsprechend zu benutzen und zu behandeln. Nach der Benutzung sind die Sportgeräte wieder an den für sie bestimmten Platz zurückzubringen

2. Gaststätte

2.1 Öffnungszeiten

Die Vereinsgaststätte "Turnerheim" ist eine öffentliche Gaststätte und auch für Nichtmitglieder zugänglich. Die Öffnungszeiten sind dem Aushang zu entnehmen.

2.2. In der Gaststätte und auf der Terrasse sind ausschließlich Speisen und Getränke der Gaststätte zu konsumieren.
Mitgebrachte Speisen und Getränke sind nur auf dem Freigelände erlaubt.
Es ist nicht erlaubt, in der Gaststätte/Terrasse mit freien Oberkörper Speisen und Getränke zu sich zu nehmen.

2.3. **Veranstaltungen** sind rechtzeitig beim Pächter/in anzumelden und abzustimmen. Diese übernimmt die Terminplanung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung.

2.4. **Fluchtwege** und Ausgänge dürfen nicht verstellt werden

2.5. **Hunde** dürfen mitgebracht werden, sind jedoch an der Leine zu führen

3. Außengelände

3.1. **Hunde** sind auf der Liegewiese und im Uferbereich an der Leine zu führen. Auf dem Spielplatz und der Sportanlage sind Hunde NICHT erlaubt.

Verschmutzungen, die von mitgeführten Hunden verursacht werden, sind vom Hundehalter unverzüglich zu entfernen.

3.2. **Fahrräder**

Fahrräder sind auf der Liegewiese und zwischen den beiden Geräteräumen (Garagen) nicht gestattet. Diese sind am Eingang des Turnerheims in den dafür vorgesehen Fahrradständer abzustellen.

3.3. **Abfälle** sind in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.

3.4. **Liegestühle**

Können in dem dafür vorgesehenen Regal zwischen den beiden Geräteräumen (Garagen) zwischen 1. April und 15. Oktober untergebracht werden. Die Liegen sind spätestens zum 15. Oktober eines jeden Jahres zu entfernen. Danach behält es sich der TV vor, die Liegen zu entsorgen.

3.5. **Wasserfahrzeuge**

Das Abstellen von Booten, Schiffen, Surfbrettern usw. auf dem Freigelände ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen erteilt der Vorstand.

Hiervon ausgeschlossen ist der Kooperationspartner SeemalRhein.

3.6. **Zelten** auf dem Freigelände ist nur mit vorheriger Absprache mit dem Vorstand erlaubt.

3.7. **Parkplatz**

Das Campieren (Wohnmobil, Wohnwagen) und abstellen von PKW mit Anhänger ist auf dem Parkplatz nicht gestattet. Parken nur für Mitglieder und Gäste der Gaststätte
Ausnahmen erteilt der Vorstand.

3.8. **Grillplatz**

Grillen am Grillplatz ist den Mitgliedern des Turnvereins, des Fördervereins sowie Gästen erlaubt. Eine vorherige Terminabsprache (Benutzung) mit der Geschäftsstelle ist erforderlich, eine Gebühr wird erhoben. Am Grillplatz dürfen selbst mitgebrachte Speisen und Getränke konsumiert werden. Offenes Feuer ist nicht erlaubt. Es darf nur mit Holzkohle gegrillt werden. Der Grillplatz ist nach dem Gebrauch zu reinigen. Der Grillplatz kann längstens bis 22:00 Uhr genutzt werden.

3.9. **Spielplatz**

Die Benutzung der Spielgeräte erfolgt auf eigene Gefahr, die Beaufsichtigung der Kinder obliegt den erwachsenen Begleitpersonen.

Alle Spielgeräte sind pfleglich zu behandeln. Festgestellte Schäden bitte unverzüglich der Geschäftsstelle melden.

Sachbeschädigungen werden auf Kosten des Verursachers behoben.

3.10. **Jugendschutzgesetz**

Auf der gesamten Anlage gilt das Jugendschutzgesetz.

3.11. **Haftungsausschluss**

Personen, die sich auf dem Gelände, einschließlich den Räumlichkeiten aufhalten, sind verpflichtet auf ihr Eigentum zu achten. Der TV Radolfzell haftet nicht für den Verlust von Geld und anderen Wertgegenständen (Schmuck, Uhren, Liegestühle etc.). Der TV ist auch nicht verpflichtet für die Bewachung der Anlage zu sorgen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Baden auf eigene Gefahr ist. Es ist KEIN bewachter Badestrand.

3.12. **Gegenstände** des Vereins dürfen nur nach Rücksprache mit der Vorstandschaft ausgeliehen werden.

3.13. **Aushänge**

Bekanntmachungen sind ausschließlich an der Infotafel im Flur anzubringen. Private Aushänge bedürfen der Zustimmung eines Vorstandmitglieds. Gleiches gilt auch für die Aufstellung von Werbe- und Informationstafeln.

3.14. **Schlüsselberechtigung**

Haben nur die beim Vorstand/Geschäftsstelle gemeldeten Mitglieder, Übungsleiter, Mieter. Ein Verleihen des Schlüssels ist unzulässig.

3.15. **Maßnahmen des Vorstandes**

Bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung behält sich der Verein vor, die weitere Benutzung bzw. Betretung des Geländes inkl. Turnerheim zu untersagen. Für alle Schäden, die durch die Nichtbeachtung der Hausordnung entstehen, wird der Betreffende(n) nach den gesetzlichen Bestimmungen haftbar gemacht.

gez.
Annette Neitsch
1. Vorsitzende

gez.
Georg Baur
Vorstand Sport